

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für das zu Tage fördern von
Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung des Markts Hahnbach**

Brunnen: Brunnen Klinglleite auf dem Grundstück Fl.Nr. 1143, Gem. Süß, Markt Hahnbach

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat dem Markt Hahnbach die wasserrechtliche Bewilligung (§ 12, § 14 WHG) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 08.06.2026 bis zum 24.06.2026 im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Zimmer-Nr. 1.3.2, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Landratsamts Amberg-Sulzbach unter nachstehender Internetadresse einzusehen:

<https://www.kreis-as.de/Unser-Landkreis/Natur-Umwelt/Wasserrecht/Bekanntmachung>

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Bewilligung mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Amberg, 22.05.2026
SG 52 Wasserrecht